

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 27.10.2015
Dezernat VI	Amt VI/02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0293/15

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	10.11.2015	nicht öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	25.11.2015	öffentlich

Thema: Ersatzneubau im Wissenschaftshafen

Durch das Hochwasserereignis im Juni 2013 wurden auch Gebäude und Außenanlagen im Wissenschaftshafen geschädigt.

Die Schäden an Gebäuden und Außenanlagen im Wissenschaftshafen wurden im Teilmaßnahmeplan K10 unter der laufenden Nummer 3 in den Maßnahmenplan zur Beseitigung der Hochwasserschäden aufgenommen, der durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 09.09.2013 beschlossen wurde (Beschluss-Nr.1934-67(V)13).

In der weiteren Beantragung der Fördermittel wurde die Nummer 3 des Teilmaßnahmeplans K10 durch Einzelmaßnahmen untersetzt. Mit der Einzelmaßnahme Nr. 03-5 wurde der Antrag auf Zuwendungen für das Gebäude mit der Bezeichnung Haus VIII am Standort Sarajevo-Ufer 46 gestellt.

Dieses Gebäude wurde bis zum Hochwasser im Juni 2013 noch genutzt und war an mehrere Firmen vermietet. Das Objekt stand beim Hochwasser vollständig im Wasser. Dabei wurde die Bausubstanz schwer geschädigt.

Zuwendungszweck ist gemäß Abschnitt I, Ziff. 1.2 der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013“ der nachhaltige Wiederaufbau von baulichen Anlagen. Dieser wäre am Standort des Gebäudes auf Grund der topografischen Gegebenheiten nicht möglich gewesen.

Daher ist als Ersatzmaßnahme nur ein Neubau an anderer Stelle in Betracht zu ziehen. Geplant ist dabei die Errichtung eines Neubaus an einer höher gelegenen Stelle nahe der Hubbrücke im Wissenschaftshafen. Um künftige Hochwasserschäden auszuschließen, soll das Gebäude zudem auf einem Sockel stehen. Damit wird das geforderte Schutzziel erreicht.

Mit dem Ersatzbau soll der entstandene Verlust der Bausubstanz zumindest teilweise ausgeglichen werden, da das Haus VIII auch weiterhin vermietet werden sollte. Der nunmehr nötige komplette Abbruch des Gebäudes ist ebenfalls Bestandteil der Zuwendung.

Mit Datum vom 12. Mai 2015 wurde eine Zuwendung in Höhe von 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 407.951,20 EUR, für das Vorhaben bewilligt. Die

Umsetzung erfolgt bis zum 31.12.2016. Ein Grundsatzbeschluss für die Errichtung des Ersatzneubaus ist nicht notwendig, da die Wertgrenze von 500.000 EUR nicht erreicht wird.

Die Räumlichkeiten im Ersatzneubau werden vermietet. Hierfür gibt es schon erste Interessenbekundungen. Damit stehen Einnahmen zur Verfügung, aus denen die Folgekosten gedeckt werden können. Als Verwalter wird weiterhin die Magdeburger Hafen GmbH eingesetzt. Hier besteht ein Verwaltervertrag bezüglich der Grundstücke im Wissenschaftshafen, der aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 10.06.1999 rechtswirksam geworden ist (Beschluss-Nr. 2232-106(II)99).

Diese Information wurde mit dem Kommunalen Gebäudemanagement abgestimmt.

Dr. Scheidemann

Anlagen:

1. Luftbild alter / neuer Standort
2. Ansichten Ersatzbau
3. Grundriss Ersatzbau